



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 03.05.2016 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

202. Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2016)

Englische Übersetzung: Transcultural Communication

Der Senat hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. April 2016 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind. Transkulturelle Kommunikation ist gekennzeichnet durch professionellen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in allen Bereichen der Gesellschaft.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind praxisorientierte Fachleute im Bereich der ein- und mehrsprachigen Kommunikation. Sie sind mit der wissenschaftlichen Analyse der aktuellen Dimension von Kommunikationsprozessen über Kulturgrenzen hinweg vertraut und verfügen damit unter anderem über eine solide Basis für eine fortführende translationswissenschaftliche Ausbildung.

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Grundlagen des kultur- und translationswissenschaftlichen Arbeitens und verfügen über ein sehr hohes Maß an Sprach- und Kulturkompetenz sowie intralingualer und kontrastiver Textkompetenz in ihren Arbeitssprachen und darauf aufbauend über translatorische Basiskompetenz. Dabei kommt ihren fachsprachlichen Kommunikationskompetenzen besondere Bedeutung zu. Sie können

metafachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Medienkompetenz und Managementfähigkeiten im transkulturellen Kontext anwenden.

(2) Nach Abschluss des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation können die Absolventinnen und Absolventen Inhalte für verschiedene Kommunikationssituationen und Zielgruppen in ihren Arbeitssprachen und für unterschiedliche Kulturen verständlich machen. Sie sind sich der Vielschichtigkeit des Kulturbegriffs bewusst und gestalten daher Kommunikationsprozesse differenziert und professionell. Sie haben die Fähigkeit, in transkulturellen Situationen Kommunikationsziele zu definieren sowie Kommunikationsstrategien zu entwerfen und umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sind in der Lage, sich rasch in unterschiedliche und sich dynamisch entwickelnde Berufsfelder in Bereichen wie Industrie, Wirtschaft, Tourismus, Politik, Medien und Kultur einzuarbeiten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Sprachen

(1) Folgende Sprachen werden angeboten: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

(2) Während ihres Studiums arbeiten die Studierenden in drei Arbeitssprachen: A-Sprache, B-Sprache, C-Sprache.

Als A-Sprache gilt eine Erst- bzw. Bildungssprache, wobei Deutsch entweder als A-Sprache oder als B-Sprache zu wählen ist.

Eine Erstsprache ist eine Sprache, die im Rahmen des kindlichen Spracherwerbs in natürlicher Umgebung erworben wurde.

Eine Bildungssprache ist eine Sprache, in der während der (schulischen) Bildung oder Ausbildung ein Großteil der Inhalte vermittelt und verarbeitet wurde.

Verfügen Studierende über mehr als eine Erst- bzw. Bildungssprache, obliegt die Entscheidung, welche der Sprachen sie als A-Sprache wählen, den Studierenden – sofern die betreffenden Sprachen für das Studium angeboten werden.

(3) Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, können das Studium betreiben, sofern eine ihrer Erst- bzw. Bildungssprachen im Rahmen des Studienprogramms angeboten wird. Sie haben jedenfalls Deutsch als B-Sprache zu wählen.

(4) Als Einstiegsniveau in den für das Studium gewählten B- und C-Sprachen wird Mittelstufenniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) empfohlen.

§4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 5 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

	Modulbezeichnung	ECTS
[M1] Studieneingangs- und Orientierungsphase	Pflichtmodul Transkulturalität	10 ECTS
[M2] Studieneingangs- und Orientierungsphase	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	8 ECTS
[M3]	Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	9 ECTS
[M4]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache	14 ECTS
[M5]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	14 ECTS
[M6]	Pflichtmodul Meta-Skills	5 ECTS
[M7]	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung	19 ECTS
[M8]	Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	5 ECTS
[M9]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis	23 ECTS
[M10]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	16 ECTS
[M11]	Pflichtmodul Fachkommunikation und Wissenstransfer	16 ECTS
[M12]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	13 ECTS
[M13]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2	11 ECTS
[M14]	Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	9 ECTS
[M15]	Pflichtmodul Bachelorarbeit	8 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) setzt sich aus den Modulen M1 und M2 zusammen.

Modul [M1]	Pflichtmodul Transkulturalität	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden verfügen über kultur- und kommunikationswissenschaftliches Grundlagenwissen und einen Überblick über wichtige Formen der transkulturellen Kommunikation. Sie verstehen die methodologischen Zusammenhänge zwischen Kultur, Kommunikation und Translation exemplarisch in Anwendung auf die Translation. Sie verfügen außerdem über Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der mehrsprachigen Kommunikation sowie der dafür relevanten linguistischen Grundlagen.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Kommunikation und Translation, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Mehrsprachigkeit, 2 SSt., 2 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)

Modul [M2]	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erschließen sich das ausdifferenzierte Feld sprachlicher und anderer semiotischer Vermittlungshandlungen über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg. Dazu setzen sie ihre Kenntnisse der kulturgeschichtlichen Besonderheiten der beteiligten Sprachräume gezielt ein.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Kultur und Kommunikation 1: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Kultur und Kommunikation 1: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

Modul [M3]	Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	9 ECTS
Teilnahme-voraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität* [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis*	
Modulziele	Die Studierenden können grundlegende Strukturen und Regularitäten ihrer Arbeitssprachen analysieren sowie terminologisch korrekt benennen und verfügen somit über Sprachbewusstsein. Sie besitzen außerdem ein differenziertes lexikalisches Wissen.	
Modulstruktur	VO Vertiefende Sprachkompetenz: A-Sprache, 3 SSt., 3 ECTS (npi) VO Vertiefende Sprachkompetenz: B-Sprache, 3 SSt., 3 ECTS (npi) VO Vertiefende Sprachkompetenz: C-Sprache, 3 SSt., 3 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	

* An den Vorlesungen des Moduls M3 darf bereits vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) teilgenommen werden, an den Vorlesungsprüfungen erst nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen.

Modul [M4]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden können komplexe Strukturen und Regularitäten ihrer B-Sprache analysieren sowie terminologisch korrekt benennen und verfügen somit über differenziertes Sprachbewusstsein. Sie können sowohl gesprochene als auch geschriebene Texte umfassend verstehen und haben die Sicherheit, sich mündlich und schriftlich korrekt und situationsadäquat auszudrücken.	
Modulstruktur	UE Grammatik im Kontext: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Hörkompetenz und Textproduktion: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Mündliche Kommunikation: B-Sprache, 1 SSt., 2 ECTS (pi) UE Lesekompetenz und Textproduktion: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS)	

Modul [M5]	Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden können komplexe Strukturen und Regularitäten ihrer C-Sprache analysieren sowie terminologisch korrekt benennen und verfügen somit über differenziertes Sprachbewusstsein. Sie können sowohl gesprochene als auch geschriebene Texte umfassend verstehen und haben die Sicherheit, sich mündlich und schriftlich korrekt und situationsadäquat auszudrücken.	
Modulstruktur	UE Grammatik im Kontext: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Hörkompetenz und Textproduktion: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Mündliche Kommunikation: C-Sprache, 1 SSt., 2 ECTS (pi) UE Lesekompetenz und Textproduktion: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (14 ECTS)	

Modul [M6]	Pflichtmodul Meta-Skills	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Projektmanagement, Präsentationstechnik und Medieneinsatz vertraut und können Informationen mithilfe verschiedener Technologien aufbereiten. Mit dem Erwerb dieses	

	fachspezifischen Know-hows sind sie für Meta-Skills sensibilisiert, die es ihnen ermöglichen, durch professionelles Auftreten ihre Kompetenzen selbstbewusst zu vertreten.
Modulstruktur	VO Präsentationstechniken, 1SSt., 1 ECTS (npi) VO Informationsdesign; Medienkompetenz Grafik und DTP, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Projektmanagement, 2 SSt., 2 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)

Modul [M7]	Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung	19 ECTS
Teilnahme-voraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Auf der Grundlage der theoretischen, methodologischen und empirischen Kenntnisse sowie im Bewusstsein der kulturellen Prägung des eigenen Kommunikationsverhaltens verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, Informationen kultursensitiv auszuwählen, zu verarbeiten und zu vermitteln und somit Kommunikationsziele adäquat zu erreichen.	
Modulstruktur	VO Kultur und Kommunikation: A-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (npi) VO Kultur und Kommunikation 2: B-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (npi) VO Kultur und Kommunikation 2: C-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (npi) PS Kultur und Kommunikation: B-Sprache, 2 SSt., 5 ECTS (pi) PS Kultur und Kommunikation: C-Sprache, 2 SSt., 5 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

Modul [M8]	Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über theoretische und empirische Kenntnisse im Fachgebiet Translationswissenschaft, sodass sie über einen Überblick über die Translation sowie ihre Voraussetzungen, Bedingungen und Anforderungen verfügen. Sie besitzen die Fähigkeit, unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu translatorischen Fragestellungen zu erkennen, translatorische Modelle zu nutzen und den Zusammenhang von Diskurs, Text, Kultur(en), Translationsauftrag, translatorischem Handeln und translatorischer Kompetenz zu erfassen.	
Modulstruktur	VO Grundlagen der Translationswissenschaft, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, 1 SSt., 2 ECTS (npi) VO Translationswissenschaftliche Schwerpunkte, 1 SSt., 1 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)	

Modul [M9]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis	23 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache [M8] Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	
Modulziele	Die Studierenden können Texte und Diskurse in ihren gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen kritisch betrachten und in ihren Strukturen und Strategien analysieren. Sie besitzen damit Text- und Diskursbewusstsein, das sie für auftragsbezogene mündliche und schriftliche Textproduktion in ihrer A-Sprache einsetzen. Sie sind in der Lage, Texte und Diskurse in Hinblick auf ihre Wirkung wissenschaftlich zu beschreiben, und reflektieren ihre Rolle beim Verstehen und Produzieren von Texten.	
Modulstruktur	VO Textwissenschaft und Diskursanalyse, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: A-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: B-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: C-Sprache, 2 SSt., 3 ECTS (pi) UE Textkompetenz: A-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) SE Text und Diskurs, 2 SSt., 6 ECTS (pi) Vor der Teilnahme und Absolvierung des SE Text und Diskurs muss die VO Textwissenschaft und Diskursanalyse absolviert werden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (19 ECTS)	

Modul [M10]	Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	
Modulziele	Die Studierenden wenden ihr Text- und Diskursbewusstsein für auftragsbezogene mündliche und schriftliche Textproduktion auch in ihren B- und C-Sprachen an. Sie reflektieren und argumentieren ihre textuellen und diskursiven Entscheidungen.	
Modulstruktur	UE Textkompetenz schriftlich: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Textkompetenz schriftlich: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Textkompetenz mündlich: B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Textkompetenz mündlich: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

Modul [M11]	Pflichtmodul Fachkommunikation und Wissenstransfer	16 ECTS
--------------------	---	---------

Teilnahmevoraussetzung	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz
empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache
Modulziele	Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse in folgenden Arbeitsbereichen: Theorie und Praxis der fachsprachlichen Kommunikation und der Terminologearbeit, Grundlagen translatorisch relevanter Sprachtechnologien, Methoden des Managements und Transfers von Information bzw. Wissen sowie Unternehmenskommunikation und andere relevante Bereiche.
Modulstruktur	VO Terminologie und Hilfsmittel, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Sprachtechnologien, Informations- und Wissensmanagement, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Transkulturelle Kommunikation: Unternehmenskommunikation, Marketingkommunikation, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Einführung in die Fachkommunikation, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Recht und Wirtschaft im kommunikativen Kontext, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: A-Sprache 2, SSt., 2 ECTS (npi) VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: B-Sprache, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: C-Sprache, 2 SSt., 2 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (16 ECTS)

Modul [M12]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	13 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	[M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	
Modulziele	Die Studierenden verfügen auf der Basis von anwendungsbezogenen Theorien über grundlegende Kompetenzen für intra- und transkulturelles Texten in ihren Arbeitssprachen. Diese umfassen vor allem Auftragsanalyse und Auftragsformulierung, translationsrelevante Textanalyse, Transferstrategien sowie Argumentationskompetenzen. Sie sind sich der ethischen Spannungsfelder in der transkulturellen Kommunikation und ihrer Verantwortung darin bewusst.	
Modulstruktur	VO Translatorische Methodik, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Diversität und Ethik in der Transkulturellen Kommunikation, 2 SSt., 3 ECTS (npi) UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	

	Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: A-Sprache; Studierende, deren A- Sprache Deutsch ist, besuchen die UE Translatorische Basiskompetenz: B-Sprache. UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)

Modul [M13]	Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2	11 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz [M4] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache [M5] Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	
empfohlene Teilnahme-voraussetzungen	[M12] Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	
Modulziele	Die Studierenden setzen ihr Wissen über die Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation, ihr Text- und Diskurswissen und ihr Kulturwissen in ihren Arbeitssprachen für intra- und transkulturellen Texten um und wenden es auf das gruppen- und auftragsspezifische Texten in ihren Arbeitssprachen an.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> Selbststudium 3 ECTS <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	<u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus</u> 1.) UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache (4 ECTS) 2.) UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache (4 ECTS) 3.) schriftlicher Prüfung (3 ECTS)	

Modul [M14]	Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	9 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	
Modulziele	Die Studierenden haben fundierten Einblick in unterschiedliche Berufsfelder der transkulturellen Kommunikation, insbesondere translatorische Berufe und Tätigkeiten. Neben der berufspraktischen Komponente spielt dabei die persönliche Orientierung der Studierenden für einschlägige Masterstudien eine zentrale Rolle.	

Modulstruktur	VO Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation, 1 SSt., 1 ECTS (npi) VO Einführung ins Dolmetschen, 2 SSt., 2 ECTS (npi) VO Einführung ins Übersetzen, 2 SSt., 2 ECTS (npi) UE Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen, 2 SSt., 4 ECTS (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

Modul [M15]	Pflichtmodul Bachelorarbeit	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	[M1] Pflichtmodul Transkulturalität [M2] Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis [M3] Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz [M7] Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis [M8] Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eine ausgewählte Fragestellung aus dem Feld der transkulturellen Kommunikation in einer praxisrelevanten Konstellation – nach Möglichkeit unter Einbeziehung der jeweiligen Arbeitssprachen – selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.	
Modulstruktur	SE Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 8 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Transkulturelle Kommunikation im Modul Bachelorarbeit zu verfassen.

§ 8 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Transkulturelle Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU), pi: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der im Rahmen von Vorlesungen vermittelten Inhalte und der wissenschaftlich und theoretisch fundierten Aneignung praxisorientierter Fertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Proseminar (PS), pi: Proseminare führen in die Methodologie des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fachliteratur ein. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themenstellungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird grundsätzlich für Vorlesungen mit Übungscharakter auf 60, für Übungen, Proseminare und Seminare auf 30 festgelegt.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Transkulturelle Kommunikation (Version 2011) (MBI. vom 28.06.2011, Stück 25, Nr. 195 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Studierende, die den oben genannten Curricula bzw. Studienplänen unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.				
StEOP	M1	VO Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis	4	10
StEOP	M1	VO Kommunikation und Translation	4	
StEOP	M1	VO Mehrsprachigkeit	2	
StEOP	M2	VO Kultur und Kommunikation 1: B-Sprache	4	8
StEOP	M2	VO Kultur und Kommunikation 1: C-Sprache	4	
	M3	VO Vertiefende Sprachkompetenz: A-Sprache	3	9

	M3	VO Vertiefende Sprachkompetenz: B-Sprache	3	
	M3	VO Vertiefende Sprachkompetenz: C-Sprache	3	
				27
2.	M4	UE Grammatik im Kontext: B-Sprache	4	10
	M4	UE Lesekompetenz und Textproduktion: B-Sprache	4	
	M4	UE Mündliche Kommunikation: B-Sprache	2	
	M5	UE Grammatik im Kontext: C-Sprache	4	10
	M5	UE Lesekompetenz und Textproduktion: C-Sprache	4	
	M5	UE Mündliche Kommunikation: C-Sprache	2	
	M6	VO Präsentationstechniken	1	3
	M6	VO Informationsdesign; Medienkompetenz Grafik und DTP	2	
	M8	VO Grundlagen der Translationswissenschaft	2	5
	M8	VO Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	2	
	M8	VO Translationswissenschaftliche Schwerpunkte	1	
				28
3.				
	M4	UE Hörkompetenz und Textproduktion: B-Sprache	4	4
	M5	UE Hörkompetenz und Textproduktion: C-Sprache	4	4
	M6	VO Projektmanagement	2	2
	M7	VO Kultur und Kommunikation: A-Sprache	3	19
	M7	VO Kultur und Kommunikation 2: B-Sprache	3	
	M7	VO Kultur und Kommunikation 2: C-Sprache	3	
	M7	PS Kultur und Kommunikation: B-Sprache	5	
	M7	PS Kultur und Kommunikation: C-Sprache	5	
				29
4.				
	M9	VO Textwissenschaft und Diskursanalyse	4	13
	M9	VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: A-Sprache	3	
	M9	VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: B-Sprache	3	
	M9	VU Textsorten, Textqualität, Textwirkung: C-Sprache	3	
	M10	UE Textkompetenz schriftlich: B-Sprache	4	4
	M11	VO Recht und Wirtschaft im kommunikativen Kontext	2	2
	M12	VO Translatorische Methodik	2	10

	M12	UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache	4	
	M12	UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache	4	
				29
5.				
	M9	UE Textkompetenz: A-Sprache	4	10
	M9	SE Text und Diskurs	6	
	M10	UE Textkompetenz schriftlich: C-Sprache	4	4
	M11	VO Terminologie und Hilfsmittelkunde	2	8
	M11	VO Sprachtechnologien, Informations- und Wissensmanagement	2	
	M11	VO Transkulturelle Kommunikation: Unternehmenskommunikation, Marketingkommunikation	2	
	M11	VO Einführung in die Fachkommunikation	2	
	M12	VO Diversität und Ethik in der Transkulturellen Kommunikation	3	3
	M13	UE Translatorische Basiskompetenz: A-/B-Sprache	4	8
	M13	UE Translatorische Basiskompetenz: C-Sprache	4	
				33
6.				
	M10	UE Textkompetenz mündlich: B-Sprache	4	8
	M10	UE Textkompetenz mündlich: C-Sprache	4	
	M11	VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: A-Sprache	2	6
	M11	VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: B-Sprache	2	
	M11	VO Fachkommunikation und Wissenstransfer: C-Sprache	2	
	M13	schriftliche Prüfung	3	3
	M14	VO Berufsfelder der Transkulturellen Kommunikation	1	9
	M14	VO Einführung ins Dolmetschen	2	
	M14	VO Einführung ins Übersetzen	2	
	M14	UE Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen	4	
	M15	SE Transkulturelle Kommunikation	8	8
				34

Dieser empfohlene Studienverlauf soll als grobe Vorlage zur Planung des Studiums in Mindeststudienzeit dienen. Die Alternierung von Lehrveranstaltungen ist hier weitestgehend berücksichtigt, sollte aber jedes Semester selbstverantwortlich überprüft werden, da es in Ausnahmefällen auch kurzfristig zu Änderungen kommen kann. Wenn das Absolvieren aller Lehrveranstaltungen eines Moduls im vorgesehen Semester nicht möglich ist, wird das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus späteren Semestern empfohlen, sofern bei diesen keine Teilnahmevoraussetzungen vorgeschrieben sind.

Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ab Modul „[M4] Sprache und Kommunikation: B-Sprache“ ist erst nach dem erfolgreichen Absolvieren der Module „[M1] Transkulturalität“, „[M2] Kultur und Kommunikation – Basis“ und „[M3] Vertiefende Sprachkompetenz“ möglich.

Anhang 2

English Module Titles:

Deutscher Modulname	English Module Title
StEOP	Introductory and Orientation Period (StEOP)
Pflichtmodul Transkulturalität	Compulsory module: Transculturality
Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Basis	Compulsory module: Culture and Communication
Pflichtmodule	
Pflichtmodul Vertiefende Sprachkompetenz	Compulsory module: Further Consolidation of Language Competence
Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: B-Sprache	Compulsory module: Language and Communication B-Language
Pflichtmodul Sprache und Kommunikation: C-Sprache	Compulsory module: Language and Communication C-Language
Pflichtmodul Meta-Skills	Compulsory module: Meta Skills
Pflichtmodul Kultur und Kommunikation – Vertiefung	Compulsory module: Culture and Communication – Further Consolidation
Pflichtmodul Wissenschaftliche Grundlagen	Compulsory module: Scientific Foundations
Pflichtmodul Text und Diskurs – Basis	Compulsory module: Text and Discourse – Basic Level
Pflichtmodul Text und Diskurs – Vertiefung	Compulsory module: Text and Discourse – Further Consolidation
Pflichtmodul Fachkommunikation und Wissenstransfer	Compulsory module: Specialised Communication and Knowledge Transfer
Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 1	Compulsory module: Basic Translation Competence 1
Pflichtmodul Translatorische Basiskompetenz 2	Compulsory module: Basic Translation Competence 2
Pflichtmodul Berufsfelder und weiterführende Spezialisierungen	Compulsory module: Professional Profiles and further Specialisations
Pflichtmodul Bachelorarbeit	Compulsory module: Bachelor’s Thesis